

INSIDER



Andreas Kälin
und Daniel
Zulauf über
den Verlust an
Talenten bei
der Swissca

Die Fondsanbieterin Swissca hätte allen Grund, ihrem ehemaligen Leiter des Portfolio-Managements ein paar Tränen nachzuweinen. Seit **Roman von Ah** im März zur Bank Julius Bär gewechselt hat, gewinnt diese Marktanteile. Nun haben die Bären dem 42-Jährigen bereits die Verantwortung für ihr gesamtes Asset Management übertragen und ihn in die Konzernleitung berufen. Erfolgreich wirkte von Ah auch bei der Swissca. Bei der Gründung vor zehn Jahren verwaltete das Gemeinschaftsunternehmen der Kantonalbanken noch ein Vermögen von etwas mehr als 10 Milliarden Franken. Unter seiner Ägide wurde **das Volumen verfünffacht**. Im November vor einem Jahr kam es allerdings zum Streit. Der Starmanager verliess das Unternehmen, und zahlreiche andere Mitglieder der damaligen Geschäftsleitung folgten ihm. Der Verlust an Talenten kommt die Swissca teuer zu stehen. Im Verdrängungswettbewerb unter den Schweizer Asset Managern gehört sie nun zu den **Verlierern**. Dies zeigen neuere Zahlen über Marktanteilsverschiebungen, wie sie die Fonds-Research-Spezialisten von Lipper monatlich errechnen. In der Rangliste der grössten Fondsanbieter in der Schweiz wurde die Swissca von der Genfer Privatbank **Pictet** vom dritten auf den vierten Rang verdrängt. Ob der Weg unter dem ab Januar gültigen neuen Namen **Swisscanto** wieder nach oben weisen wird, ist fraglich. Dass es schon einmal eine Swisscanto-Bank gab, ist jedenfalls kein gutes Omen. Diese gehörte zu 40 Prozent **Werner K. Rey**.

Fragen an den Insider?

SONNTAGSZEITUNG, Insider,

Mehr Macht für Stiftungsräte

Der Einfluss der Arbeitnehmervertreter in den Pensionskassen bleibt dennoch beschränkt

VON RENÉ M. WEIBEL

Es geht um viel Geld, Macht und Einfluss. Stiftungsräte von Pensionskassen verwalten Vermögen, die oft grösser sind als jenes ihres Unternehmens, und treffen Entscheidungen, die sich auf Leistungsversprechen in 30 und mehr Jahren auswirken. Nun soll die Bedeutung der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den Stiftungsrat bilden, ausgeweitet werden.

Zumindest fordert dies SP-Chef Hans-Jürg Fehr. Besonders die Arbeitnehmer sollen über die Stiftungsräte der Pensionskassen verstärkt Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen. In der «Mittelland Zeitung» fordert Fehr: «Die Belegschaftsvertreter müssen begreifen, dass sie einen Machthebel in der Hand haben, und sie müssen lernen, ihn zu benutzen.» In der Tat lenken sie ein Vermögen von rund 440 Milliarden Franken mit, angespart von 3,2 Millionen Versicherten, und spielen damit im Finanzmarkt eine gewichtige Rolle.

In diese Richtung geht das Bundesamt für berufliche Vorsorge (BSV). Gestützt auf das revidierte Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), hat es die Rolle des paritätischen Stiftungsrates nun auch auf die Sammelstiftungen der grossen Lebensversicherungen ausgeweitet. In der Mitteilung Nr. 77 weist das BSV die Sammelstiftungen an, dass auch in diesen Stiftungsräten die Entscheide künftig paritätisch von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffen sind. Die Versicherer werden faktisch entmachtet und das Vetorecht aufgehoben. Einzig bei Vollversicherungen wie jener der Swiss Life, bei denen der Versicherer für die Risikoabdeckung wie auch die Vermögensanlage



Die Arbeitnehmer bestimmen die Anlagestrategie von Pensionskassen mit FOTO: KEYSTONE

Doch wie weit reicht die Einflussmöglichkeit der Arbeitnehmer in diesen Gremien, wie sie Hans-Jürg Fehr fordert? In der Tat gehört die Anlagepolitik zu den wichtigsten Aufgaben des Stiftungsrates. Er legt die Anlagestrategie fest, gestaltet das Anlagereglement und bestimmt die Vermögensverwaltung.

Stiftungsräte können persönlich zur Verantwortung gezogen werden

Mit einer risikofreien Rendite von weniger als 3 Prozent bei 10-jährigen Schweizer Bundesobligationen sind jedoch die künftigen Verpflichtungen kaum zu erfüllen: Der technische Zinssatz, der die künftigen Wertsteigerungen ausdrückt, liegt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen noch immer bei 4 und mehr Prozent. Sollen die notwendigen Renditen über alternative

Antwort des Gesetzgebers bleibt vage. Die Bewirtschaftung des Vermögens dürfe einzig im Interesse der Versicherten erfolgen.

Der Stiftungsrat entscheidet aber auch über die Finanzierung der Pensionskasse, die Verteilung von freien Mitteln und vor allem allfällige Sanierungsmassnahmen. So können die Arbeitnehmer an Stelle des Teuerungsausgleiches oder an Stelle einer Lohnerhöhung eine Mehrfinanzierung der Pensionskassenbeiträge durch den Arbeitgeber vereinbaren. Wenn die Sanierung der Pensionskasse über eine Nullverzinsung finanziert wird, zahlen die Angestellten die Zeche. Werden aber befristete Sanierungsbeiträge beschlossen, so zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmässig an die Sanierung der angeschlagenen Pensionskasse.

Stiftungsräte tragen eine grosse Verant-

werden. Zwar müssen für eine persönliche Haftung ein Vermögensschaden pflichtwidriges Verhalten vorliegt, dings genügt bereits leichte Fahrlässigkeit für ein Verschulden. Da reichen Argumente wie Zeitmangel, Unerfahrenheit oder mangelnde Fachkenntnisse keine Entlastung. Ist ein Stiftungsrat nach einem wichtigen Beschluss nicht einverstanden, muss der Einspruch protokolliert werden. Passives Verhalten und Stimmentzug reichen nicht.

Damit müssen die Arbeitnehmervertreter auch schon mal den Arbeitgebern also unter Umständen ihren Veto, widersprechen können. Das erfordert einiges an Zivilcourage. Vor allem nämlich die Vertreter in den Sammelstiftungen. In den Kommissionen einen Kündigungsgesuch zu genehmigen, fehlt dieser in den meisten Sammelstiftungen für die Vertreter der Pensionskassenstiftungsräte.

Somit können die Arbeitnehmer eine Aufforderung von Fehr gar nicht ablehnen, auch wenn sie jetzt in den Stiftungsräten der Sammelstiftungen Einsitz haben können. MITARBEIT: HANSJÖRGE

Stiftungsrat in der Pf

Für diese Aufgaben haften die Stiftungsräte:

- Erlass des Vorsorgereglementes
- Erlass des Anlagereglementes
- Festlegung der Anlagestrategie
- Finanzierung der Vorsorge und Festlegung der Beiträge
- Festlegung von Sanierungsmassnahmen oder Verteilung freier Mittel
- Delegierbare Aufgaben wie die Verwaltung der Destinatäre müssen im Real-

INSIDER



Andreas Kälin und Daniel Zulauf über den Verlust an Talenten bei der Swissca

Die Fondsanbieterin Swissca hätte allen Grund, ihrem ehemaligen Leiter des Portfolio-Managements ein paar Tränen nachzuweinen. Seit **Roman von Ah** im März zur Bank Julius Bär gewechselt hat, gewinnt diese Marktanteile. Nun haben die Bären dem 42-Jährigen bereits die Verantwortung für ihr gesamtes Asset Management übertragen und ihn in die Konzernleitung berufen. Erfolgreich wirkte von Ah auch bei der Swissca. Bei der Gründung vor zehn Jahren verwaltete das Gemeinschaftsunternehmen der Kantonalbanken noch ein Vermögen von etwas mehr als 10 Milliarden Franken. Unter seiner Ägide wurde **das Volumen verfünffacht**. Im November vor einem Jahr kam es allerdings zum Streit. Der Stamanager verliess das Unternehmen, und zahlreiche andere Mitglieder der damaligen Geschäftsleitung folgten ihm. Der Verlust an Talenten kommt die Swissca teuer zu stehen. Im Verdrängungswettbewerb unter den Schweizer Asset Managern gehört sie nun zu den **Verlierern**. Dies zeigen neuere Zahlen über Marktanteilsverschiebungen, wie sie die Fonds-Research-Spezialisten von Lipper monatlich errechnen. In der Rangliste der grössten Fondsanbieter in der Schweiz wurde die Swissca von der Genfer Privatbank **Pictet** vom dritten auf den vierten Rang verdrängt. Ob der Weg unter dem ab Januar gültigen neuen Namen **Swisscanto** wieder nach oben weisen wird, ist fraglich. Dass es schon einmal eine Swisscanto-Bank gab, ist jedenfalls kein gutes Omen. Diese gehörte zu 40 Prozent **Werner K. Rey**.

Fragen an den Insider?

SONNTAGSZEITUNG, Insider,

Mehr Macht für Stiftungsräte

Der Einfluss der Arbeitnehmervertreter in den Pensionskassen bleibt dennoch beschränkt

VON RENÉ M. WEIBEL

Es geht um viel Geld, Macht und Einfluss. Stiftungsräte von Pensionskassen verwalten Vermögen, die oft grösser sind als jenes ihres Unternehmens, und treffen Entscheidungen, die sich auf Leistungsversprechen in 30 und mehr Jahren auswirken. Nun soll die Bedeutung der Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den Stiftungsrat bilden, ausgeweitet werden.

Zumindest fordert dies SP-Chef Hans-Jürg Fehr. Besonders die Arbeitnehmer sollen über die Stiftungsräte der Pensionskassen verstärkt Einfluss auf die Anlagepolitik nehmen. In der «Mittelland Zeitung» fordert Fehr: «Die Belegschaftsvertreter müssen begreifen, dass sie einen Machthebel in der Hand haben, und sie müssen lernen, ihn zu benutzen.» In der Tat lenken sie ein Vermögen von rund 440 Milliarden Franken mit, angespart von 3,2 Millionen Versicherten, und spielen damit im Finanzmarkt eine gewichtige Rolle.

In diese Richtung geht das Bundesamt für berufliche Vorsorge (BSV). Gestützt auf das revidierte Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), hat es die Rolle des paritätischen Stiftungsrates nun auch auf die Sammelstiftungen der grossen Lebensversicherungen ausgeweitet. In der Mitteilung Nr. 77 weist das BSV die Sammelstiftungen an, dass auch in diesen Stiftungsräten die Entscheide künftig paritätisch von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffen sind. Die Versicherer werden faktisch entmachtet und das Vetorecht aufgehoben. Einzig bei Vollversicherungen wie jener der Swiss Life, bei denen der Versicherer für die Risikoabdeckung wie auch die Vermögensanlage



Die Arbeitnehmer bestimmen die Anlagestrategie von Pensionskassen mit FOTO KEYSTONE

Doch wie weit reicht die Einflussmöglichkeit der Arbeitnehmer in diesen Gremien, wie sie Hans-Jürg Fehr fordert? In der Tat gehört die Anlagepolitik zu den wichtigsten Aufgaben des Stiftungsrates. Er legt die Anlagestrategie fest, gestaltet das Anlagereglement und bestimmt die Vermögensverwaltung.

Stiftungsräte können persönlich zur Verantwortung gezogen werden

Mit einer risikofreien Rendite von weniger als 3 Prozent bei 10-jährigen Schweizer Bundesobligationen sind jedoch die künftigen Verpflichtungen kaum zu erfüllen: Der technische Zinssatz, der die künftigen Wertsteigerungen ausdrückt, liegt bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen noch immer bei 4 und mehr Prozent. Sollen die notwendigen Renditen über alternative

Antwort des Gesetzgebers bleibt vage. Die Bewirtschaftung des Vermögens dürfe einzig im Interesse der Versicherten erfolgen.

Der Stiftungsrat entscheidet aber auch über die Finanzierung der Pensionskasse, die Verteilung von freien Mitteln und vor allem allfällige Sanierungsmassnahmen. So können die Arbeitnehmer an Stelle des Teuerungsausgleiches oder an Stelle einer Lohnerhöhung eine Mehrfinanzierung der Pensionskassenbeiträge durch den Arbeitgeber vereinbaren. Wenn die Sanierung der Pensionskasse über eine Nullverzinsung finanziert wird, zahlen die Angestellten die Zeche. Werden aber befristete Sanierungsbeiträge beschlossen, so zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichmässig an die Sanierung der angeschlagenen Pensionskasse.

Stiftungsräte tragen eine grosse Verant-

werden. Zwar müssen für eine persönliche Haftung ein Vermögensschaden pflichtwidriges Verhalten vorliegt genügt bereits leichte Fahrlässigkeit für ein Verschulden. Da reichen Argumente wie Zeitmangel, Unerfahrenheit oder mangelnde Fachkenntnisse zur Entlastung. Ist ein Stiftungsrat nach einem wichtigen Beschluss nicht einverstanden, muss der Einspruch protokolliert werden. Passives Verhalten und Stimmverweigerung reichen nicht.

Damit müssen die Arbeitnehmervertreter auch schon mal den Arbeitgebern unter Umständen ihren Veto, widersprechen können. Das erfordert einiges an Zivilcourage. Vor allem nämlich die Vertreter in den Sammelstiftungen. In den Kommissionen einen Kündigungsgeschieden, fehlt dieser in den meisten Sammelstiftungen für die Vertreter der Pensionskassenstiftungsräte.

Somit können die Arbeitnehmer eine Aufforderung von Fehr gar nicht ignorieren, auch wenn sie jetzt in den Stiftungsräten der Sammelstiftungen Einsitz haben können. MITARBEIT: HANSJÜR

Stiftungsrat in der Pf

Für diese Aufgaben haften die Stiftungsräte:

- Erlass des Vorsorgereglements
- Erlass des Anlagereglements
- Festlegung der Anlagestrategie
- Finanzierung der Vorsorge und Festlegung der Beiträge
- Festlegung von Sanierungsmassnahmen oder Verteilung freier Mittel
- Delegierbare Aufgaben wie die Verwaltung der Destinatäre müssen im Real-